



Landtag von Rheinland-Pfalz
Der Präsident
Herr Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 12
55116 Mainz

Fraktionsloser Abgeordneter
Andreas Hartenfels
(Mitglied der Partei BSW)
im Landtag Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 3

55116 Mainz

Telefon: 06131/208-3136
Andreas.Hartenfels@abgeordneter.landtag.rlp.de

Mainz, 11.02.2026

Kleine Anfrage

des fraktionslosen Abgeordneten Andreas Hartenfels

Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz

Der Bedarf an Kinder- und Jugendhilfe steigt seit Jahren. Etwas mehr als 30.000mal haben Jugendämter in Rheinland-Pfalz demnach im Jahr 2024 geholfen - in Familien, Heimen oder Pflegefamilien. 2005 waren es noch rund 17.000 Hilfen. Das entspricht fast einer Verdopplung innerhalb von 20 Jahren. Entsprechend gestiegen sind auch die Kosten für die Kommunen. Im Vergleich von 2015 bis 2024 haben sich die Kosten für die Städte und Gemeinden in Rheinland-Pfalz von 500 Millionen Euro auf über 900 Millionen Euro fast verdoppelt. Dabei zeigt sich auch: Je höher die Kinderarmutsquote ist, desto mehr Geld muss auch in die Kinder- und Jugendhilfe investiert werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass der Bedarf an Kinder- und Jugendhilfe so stark gestiegen ist?
2. Wie unterstützt die Landesregierung Kinder und Jugendliche, insbesondere in armen Familien?
3. Welche Programme der Landesregierung sollen armen und armutsgefährdeten Familien zugutekommen?
4. Wurden die Kommunen bei der finanziellen Mehrbelastung in Hinblick auf die gestiegenen Kosten bei der Kinder- und Jugendhilfe in den letzten 20 Jahren gezielt finanziell unterstützt?
5. Was tut die Landesregierung konkret, um Kinder- und Jugendämter zu entlasten?

6. Wie will die Landesregierung den traurigen Trend dieses dramatischen Anstieg des Bedarfes an Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz umkehren?

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Hartenfels', with a stylized flourish at the end.

Andreas Hartenfels, MdL

A n t w o r t

des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Andreas Hartenfels (fraktionslos)
– Drucksache 18/14149 –

Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/14149** – vom 11. Februar 2026 hat folgenden Wortlaut:

Der Bedarf an Kinder- und Jugendhilfe steigt seit Jahren. Etwas mehr als 30 000 mal haben Jugendämter in Rheinland-Pfalz demnach im Jahr 2024 geholfen – in Familien, Heimen oder Pflegefamilien. Im Jahr 2005 waren es noch rund 17 000 Hilfen. Das entspricht fast einer Verdopplung innerhalb von 20 Jahren. Entsprechend gestiegen sind auch die Kosten für die Kommunen. Im Vergleich der Jahre 2015 bis 2024 haben sich die Kosten für die Städte und Gemeinden in Rheinland-Pfalz von 500 Mio. Euro auf über 900 Mio. Euro fast verdoppelt. Dabei zeigt sich auch: Je höher die Kinderarmutsquote ist, desto mehr Geld muss auch in die Kinder- und Jugendhilfe investiert werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass der Bedarf an Kinder- und Jugendhilfe so stark gestiegen ist?
2. Wie unterstützt die Landesregierung Kinder und Jugendliche, insbesondere in armen Familien?
3. Welche Programme der Landesregierung sollen armen und armutsgefährdeten Familien zugutekommen?
4. Wurden die Kommunen bei der finanziellen Mehrbelastung in Hinblick auf die gestiegenen Kosten bei der Kinder- und Jugendhilfe in den letzten 20 Jahren gezielt finanziell unterstützt?
5. Was tut die Landesregierung konkret, um Kinder- und Jugendämter zu entlasten?
6. Wie will die Landesregierung den traurigen Trend dieses dramatischen Anstiegs des Bedarfes an Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz umkehren?

Das **Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.



Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Postfach 3170 | 55021 Mainz

An den
Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
poststelle@mffki.rlp.de
www.mffki.rlp.de

5. März 2026

Kleine Anfrage des Abgeordneten Andreas Hartenfels (fraktionslos)
„Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz“
– Drucksache 18/14149–

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

Vorbemerkung:

Die im Einleitungstext der Kleinen Anfrage genannten Zahlen zu den Kosten, die den Kommunen für die Hilfen zur Erziehung in den Jahren 2015 und 2024 entstanden sind, können nicht nachvollzogen werden. Die Kosten der Hilfen zur Erziehung für die Städte und Gemeinden betrugen im Jahr 2015 rund 382 Mio. Euro und im Jahr 2024 rund 641 Mio. Euro. Darüber hinaus wird davon ausgegangen, dass sich die Fragen auf den Bereich der Hilfen zur Erziehung beziehen und nicht auf die Kinder- und Jugendhilfe insgesamt.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich namens der Landesregierung die Kleine Anfrage wie folgt:



Zu Frage 1 und 6:

Obwohl die Kinder- und Jugendhilfe viele Ursachen des wachsenden Unterstützungsbedarfs von Familien nicht unmittelbar beeinflussen kann, leistet jedoch durch ein frühzeitig ansetzendes und breit gefächertes Hilfesystem mit gezielten Angeboten für besonders vulnerable Gruppen einen wesentlichen Beitrag zur Förderung und Stabilisierung junger Menschen und ihrer Familien. Die Zahlen der geleisteten Hilfen zur Erziehung sind in Rheinland-Pfalz, ebenso wie auch bundesweit, seit Jahren kontinuierlich steigend.

Gründe hierfür sind wachsende Herausforderungen vor denen Familien stehen, wie Armut, Wohnungsnot, alleinerziehende Elternteile, psychische und chronische Erkrankungen oder Suchtproblematiken.

Im Jahr 2024 wurden in Rheinland-Pfalz 30.184 Hilfen zur Erziehung gewährt. Hierin sind ambulante, teilstationäre und stationäre Angebote, Vollzeitpflege sowie Hilfen für junge Volljährige enthalten.

Die Landesregierung hat wirksame Maßnahmen ergriffen – der Ausbau der Kitabetreuung von Anfang an, die Beitragsfreiheit und die Ganztagschulen sind beispielhafte Instrumente.

Insbesondere bei der Kinderarmut wäre die bundespolitische Schaffung einer existenzsichernden Kindergrundsicherung zur Vermeidung von Armutslagen essentiell.

Zu Frage 2:

Die Landesregierung bekämpft Kinder- und Jugendarmut über eine wirkungsvolle Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, da Armut eng mit der Einkommenssituation im Haushalt verbunden ist und sich Langzeitarbeitslosigkeit häufig verfestigt. Die Landesarbeitsmarktpolitik unterstützt daher vor allem SGB-II-Langzeitleistungsbeziehende und ihre Familien ganzheitlich, um Langzeitarbeitslosigkeit zu bekämpfen. Durch Beratung und



Coaching soll vor allem die Beschäftigungsfähigkeit erhöht werden. Ziel ist es auch, den in den Familien lebenden Kindern Fördermöglichkeiten zu eröffnen oder sie schulisch zu stabilisieren und ihnen frühzeitig Perspektiven für ihr weiteres Leben aufzuzeigen. Ergänzend werden unter anderem Schuldner- und Sozialberatung gestärkt, um Miet- oder Energieschulden und daraus entstehende Krisen frühzeitig abzufedern. Ein Schlüssel zur nachhaltigen Reduktion von Familienarmut ist gute, tarifgebundene Arbeit mit fairen Löhnen und sozialer Absicherung.

Zu Frage 3:

Kinderarmut darf sich nicht in eingeschränkten Bildungs-, Gesundheits- und Teilhabechancen verfestigen. Daher setzt die Landesregierung auf frühe, verlässliche und passgenaue Unterstützung, die Familien stärkt, bevor sich Probleme zuspitzen.

Mit dem Landesprogramm „Häuser der Familie“, den Familienbildungsstätten und Familienzentren gibt es fast flächendeckend in Rheinland-Pfalz Anlaufstellen und Orte für Familien. Dort können Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Familienphasen – junge Familien, Alleinerziehende, Kinder und Jugendliche, alte Menschen – konkrete Hilfe und Unterstützung durch Informations-, Beratungs- und Bildungsangebote bekommen. Durch die Bündelung und Vernetzung der Angebote verschiedener lokaler Träger werden bislang getrennte und isolierte familienbezogene Dienstleistungen zusammengeführt und für Familien transparenter und leichter zugänglich gemacht. Häuser der Familie sind in den Kommunen „Knotenpunkte“ und Zentren der Kommunikation und Information.

Der Landeszuschuss Familienferien ermöglicht insbesondere Mehr-Kinder-Familien und Alleinerziehenden mit niedrigem Einkommen Ferienaufenthalte in familiengerechten Einrichtungen in Rheinland-Pfalz. Bezuschusst werden gemeinsame Ferien in Familienferienstätten gemeinnütziger Träger oder in familiengeeigneten Jugendherbergen sowie auf Winzer- und Bauernhöfen in Rheinland-Pfalz. Der Zuschuss des Landes für Familienferien ist einkommensabhängig. Im Rahmen der Familienerholung bekommen



die Familien einen Zuschuss. Für Familien, die sich auch mit Zuschüssen keinen Urlaub leisten können, kommt die Familienferien Sommeraktion in Betracht. Vom Land erhalten die Familienferienstätten den üblichen Familienferienzuschuss für die Familien, nichtgedeckte Kosten tragen die Einrichtungen selbst. Die Jugendherbergen verzichten ganz auf Zuschüsse des Landes und stellen Kost und Logis kostenlos zur Verfügung.

Darüber hinaus fördert das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung seit 2018 jährlich das Programm zur Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut.

Ziel ist es, niedrighschwellige und bedarfsorientierte Maßnahmen für sozial und wirtschaftlich benachteiligte Kinder und Jugendliche vom Schuleintritt bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres zu fördern und ihre Teilhabe-, Bildungs- und Entwicklungschancen nachhaltig zu verbessern.

Unterstützt werden außerschulische Projekte insbesondere in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Kunst und Kultur; auch generationenübergreifende Ansätze mit Senioren aus dem Quartier sind möglich. Die Maßnahmen setzen direkt im Lebensumfeld der jungen Menschen an und sind bedarfsorientiert ausgestaltet.

Antragsberechtigt sind Kommunen, Träger der freien Wohlfahrtspflege sowie gemeinnützige Vereine und Initiativen. Pro Projekt können bis zu 5.000 Euro gefördert werden.

Mit diesem Förderansatz stärkt die Landesregierung gezielt Kinder und Jugendliche in belasteten Lebenslagen und trägt dazu bei, Armutsfolgen frühzeitig zu begegnen und Chancengerechtigkeit nachhaltig zu fördern.

Seit Beginn des Förderprogramms im Jahr 2018 wurden über 230 Projekte mit einem Gesamtvolumen von über 1 Mio. Euro gefördert.



Zu Frage 4 und 5:

Die Landesregierung beteiligt sich an den Kosten der Hilfen zur Erziehung in unterschiedlicher Weise.

Nach § 26 AGKJHG erstattet das Land den Kommunen einen jährlichen Festbetrag in Höhe von 49.247.500 Euro. Für die Umsetzung der lokalen Netzwerke nach dem Landeskinderschutzgesetz erhalten die Jugendämter pauschal 7 Euro für jedes Kind im Bezirk des jeweiligen Jugendamts, das das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Für das Jahr 2026 sind hierfür 1.694.000 Euro veranschlagt. Darüber hinaus stehen jährlich zusätzlich 750.000 Euro für Maßnahmen zur Unterstützung von Kindern psychisch und suchterkrankter Eltern zur Verfügung, die die Jugendämter erhalten.

Das Land beteiligt sich mit 25 % der Fachpersonalkosten an den Kosten der 60 Ehe-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen. Im Haushalt 2026 sind dafür 4.753.700 Euro veranschlagt.

Die 16 Kinderschutzdienste werden mit 1.098.000 Euro jährlich gefördert.

Zusätzlich stehen den Jugendämtern im Rahmen der Bundesstiftung Frühe Hilfen jährlich rund 2,4 Mio. Euro für die Umsetzung von Frühen Hilfen in den Kommunen zur Verfügung.

Neben der finanziellen Entlastung unterstützt die Landesregierung die Kommunen auch bei der Konzeptentwicklung und Planung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe. Zu nennen ist hier das gemeinsame Projekt von Land und Kommunen „Qualitätsentwicklung durch Berichtswesen“, das als integriertes Monitoring in der Kinder- und Jugendhilfe eine zentrale Planungsgrundlage für die Jugendämter darstellt.



Darüber hinaus fördert das Land Modellprojekte auf Antrag der Kommunen, wie beispielsweise bei der Einführung des Verfahrenslotsen nach dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Janosch Littig

Staatssekretär